

Regierungsratsbeschluss

vom 5. November 2018

Nr. 2018/1730

Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Freibades und an die Erstellung der Traglufthalle im Sportzentrum Zuchwil

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Zuchwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Freibades und an die Erstellung der Traglufthalle im Sportzentrum Zuchwil. Die Einwohnergemeinde Zuchwil muss nach über vier Jahrzehnten Betrieb das Freibad im Sportzentrum Zuchwil sanieren. Diese Gelegenheit soll genutzt werden, um das Sportzentrum Zuchwil mit einem ganzjährig betriebenen 50 m Schwimmbecken zu erweitern. Mit der nötigen Sanierung des Freibades und der Erstellung der Traglufthalle soll eine Sportanlage mit überregionalem Charakter erneuert und ein herausragendes Leuchtturmprojekt realisiert werden. Ganzjährig betriebene 50 m Schwimmbecken gibt es in der Schweiz nur wenige. Die nächstgelegenen 50 m Schwimmbecken, welche auch im Winter genutzt werden können, befinden sich in den Kantonen Zürich und Waadt. Die Nachfrage nach ganzjährigen Trainingsmöglichkeiten für Wassersportvereine, Einzelsportler und gesundheitsbewusste Menschen ist sehr gross. Das Sportzentrum Zuchwil deckt mit diesem Angebot und mit seiner zentralen Lage ein grosses Einzugsgebiet im und um den Kanton Solothurn ab. Für das Gesamtprojekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 9'940'000.00 budgetiert.

Die Berechnung des Beitrages basiert auf folgenden Elementen:

Beitrag an die Sanierung des Freibades in der Höhe von 20 % der beitragsberechtigten Kosten unter Berücksichtigung eines Nutzungsabzuges von 40 %. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 2'654'520.00.

Beitrag an die Erstellung der Traglufthalle in der Höhe von 30 % der beitragsberechtigten Kosten. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 3'339'600.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Zuchwil ist gemäss den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 9'940'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.

2

- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Schlussabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) Sg/004838
Kant. Sportfachstelle
Einwohnergemeinde Zuchwil, Peter Baumann, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil